

„Insektensterben – was können die Kommunen tun?“

- Ihrer gesetzlich geforderten ökologischen Vorbildfunktion gerecht werden (§2 BNatSchG in Verb. mit §1 BayNatSchG + Art. 141 Bayer. Verfassung)
- Flächen bereitstellen für den Biotopverbund und auf diesen besonders naturschutzgerechte Formen der Landwirtschaft auch unter Einbeziehung vom Landschaftspflegeverband festlegen. (Für größere Flächen erstellt der LPV gerne ein Konzept, das der Gemeinde dann als Verpachtungsgrundlage dienen kann)
- Zu erwartende neue gesetzliche Vorgaben (z.B. Gesetzentwurf des Volksbegehrens Artenvielfalt mit der angekündigten darüber hinausgehenden Begleitgesetzgebung) umgehend auf den eigenen Flächen umsetzen (z.B. Uferstreifen, Biotopverbund, Extensivgrünland, Ökolandbau, Eindämmung der Lichtverschmutzung, Erhalt und Neuanlage von Streuobstwiesen und Hecken)
- Die erzielten ökologische Vereinbarungen aus den Koalitionsvereinbarungen zwischen CSU und FW im Spätherbst 2018 im eigenen Gemeindegebiet und auf eigenen Flächen mit Nachdruck engagiert angehen und umsetzen (z.B. 10 % der eigenen Waldfläche für die Biodiversität bereit stellen und aus der Holznutzung nehmen; den Flächenverbrauch für Baumaßnahmen mindestens halbieren – landesweit auf 5 ha/ Tag statt gegenwärtig noch 10-12 ha/ Tag)
- Managementpläne für FFH- und Vogelschutzgebiete im Gemeindegebiet aktiv umsetzen und eigene Flächen hier ganz besonders zeitnah einbringen; Vorgaben an Pächter, wie z.B. „Teilnahme am Vertragsnaturschutz- oder Landschaftspflegeprogramm“, machen
- Extensive Weideflächen (< 0,5 GV) fördern und Flächen dafür bereitstellen
- Die Maßnahmenvorschläge des Landschaftspflegeverbandes Coburger Land aktiv unterstützen; Brachflächen und Blühflächen belassen bzw. neu anlegen
- Produkte des ökologischen + regionalen Landbaus in kommunalen Kantinen (z.B. Schulen, Kindergärten) bevorzugen, auch wenn diese etwas teurer sind
- Photovoltaikanlagen mit Blühwiesen (zertifiziertes Regiosaatgut) einsäen und ebenso eigene bisher intensiv genutzte Wiesenflächen
- In der Bauleitplanung auf Gartengestaltung Einfluss nehmen (Verzicht auf Versteinungen sowie möglichst wenig Versiegelung; heimische Pflanzen/ Sträucher/ Laubbäume bevorzugen statt z.B. „Thujahecken“; kein Pestizideinsatz mehr auf kommunalen Flächen und in Privatgärten!)
- Innerörtliche Grünflächen (Friedhöfe, Parkanlagen) ökologischer pflegen
- Gehölze (z.B. Hecken, Straßenbäume) niemals mit Schlegelmulchgeräten zurückschlegeln, sondern immer fachgerecht mit passenden Arbeitsgeräten (Schere, Säge) oder Fachfirmen beauftragen
- Feldwegeränder und Straßenböschungen ökologischer pflegen und Erhalt ihrer vollen Breite regelmäßig am Luftbild kontrollieren
- Ökologische Fortbildung für Bauhöfe, Gemeinderäte und interessierte Bürger vorsehen, um für die genannten Maßnahmen ein Verständnis zu entwickeln

Ein Schlüsselfaktor für den Erfolg ist in jedem Fall die Bereitstellung von Flächen. Dies gilt für das Offenland genauso wie für Wald und Gewässer!

Folgende weiterführende aktive Maßnahmen zum Insektenschutz werden noch vorgeschlagen (bitte kein blinder Aktionismus; keinesfalls Wiesen oder gar Biotope umbrechen, um irgendwelche Blümmischungen auszusäen; auf Wiesen immer zertifiziertes Regiosaatgut verwenden!):

1. Grundlegende Unterscheidung zwischen Acker und Wiese. Blümmischungen für Ackerstandorte, wie sie der LPV einsetzt (z.B. „Göttinger Mischung“ der Uni Göttingen), sind für Wiesen völlig ungeeignet, da Wiesenpflanzen dauerhaft sein müssen. Ackermischungen sind aber meist nur ein- bis zweijährig und beinhalten viele Kulturpflanzen (z.B. Sonnenblumen, Malven, Karde, Phazelia, ...).
2. Gute Dauergrünlandmischungen bestehen aus zertifiziertem Regiosaatgut von Wildkräutern für artenreiche Wiesen. Dieses ist z.B. (über Samenhandel) verfügbar von den Firmen Rieger oder Zeller. Es ist allerdings recht teuer und deswegen meist nur kleinflächig einsetzbar. Es besteht aus über 40 heimischen blühenden Wildkräutern extensiver Wiesenstandorte und passt speziell für Grünlandflächen.
3. Wichtig ist zuerst die Potentialabschätzung der betreffenden Wiesenfläche: Gibt es hier vielleicht noch im vorhandenen Bestand Blütenpflanzen, die man durch richtige Pflege fördern kann, oder muss man einen völlig neuen Bestand begründen, da der alte bereits zu stark verarmt ist. Findet man z.B. noch Arten wie Margeriten, Glockenblumen, gelbe Korbblütler, Wiesenflockenblume, Wiesenkümmel, Bärenklau, ... dann reicht es völlig aus, die Wiese nicht mehr zu düngen und nicht öfters als zweimal jährlich zu mähen. Erster Schnitt nach der Margeritenblüte etwa Mitte Juni, zweiter Schnitt ab Ende September/Anfang Oktober. Es werden dann die typischen Wiesenblumen gefördert, die sich über die Jahre wieder ausbreiten können. Sinnvoll ist es auch, Säume und Randstreifen der Wiese (etwa 3 m Breite) nur einmal spät im Jahr mit abzumähen oder auch nur im zweijährigen Wechsel und einen Teil immer über den Winter stehen zu lassen. Eine Mahd mit dem Balkenmäher ist für Wieseninsekten oder Amphibien deutlich besser als mit dem Kreiselmäher und sollte wo möglich erfolgen.
4. Ist die Wiese sehr mager, dann genügt auch bloß ein Schnitt im Jahr (September/ Oktober). Auch hier empfiehlt sich, einen 3 m breiten Saum an einer Seite über den Winter stehen zu lassen und erst im nächsten Jahr mit zu mähen, dann aber an anderer Stelle wieder einen Streifen aufwachsen zu lassen. Hier können sich Kleintiere und Wieseninsekten zurückziehen und auch überwintern.

In jedem Fall muss das Mähgut abgeräumt werden. Am besten so wie Heu oder Grummet behandeln, da dann auch noch viele Samen ausfallen können. Es darf auch ruhig landwirtschaftlich genutzt werden (Pferde-, Schafheu, Einstreu oder für Biogaserzeugung), falls das möglich ist. Das spart Kompostierkosten.

5. Wenn die Wiese bereits stark verarmt und sehr nährstoffreich ist, empfiehlt sich eine Einsaat mit z.B. Rieger-Saatgut. Bei sehr nährstoffreichen Beständen sollte erst ein-zwei Jahre ausgemagert werden (möglichst viele Schnitte machen – mind. 4 x (!) und bereits ab Ende April mähen, um so viel wie möglich an Stickstoff zu entziehen). Keine Düngung und kein

Pflanzenschutz. Erst danach die Neueinsaat vorbereiten. Bei stark verarmten Beständen (z.B. Weidelgras, oder Fettwiese mit viel Kerbel oder Ampfer) am besten Umbruch und Neueinsaat im April. Die neu eingesäte Fläche muss erst eine Grasnarbe ausbilden; deswegen im ersten Jahr dreimal nach Bedarf mähen ohne feste Mahdzeitpunktvorgabe. Keine Düngung oder Pflanzenschutz. Erst im Jahr darauf auf eine zweischürige extensive Heuwiese umschwenken (Mahd Mitte Juni und Ende September ohne Düngung und Pflanzenschutz). Noch wenig erprobt ist die Direkteinsaat von Regio-Saatgut in eine bestehende Grasnarbe. Da die Blütenpflanzen meist konkurrenzschwach sind, muss die Grasnarbe der Wiese auf jeden Fall erst aufgerissen werden, bevor eingesät wird, da sich die Blütenpflanzen sonst nicht durchsetzen können.

6. Möglich ist auch eine Einsaat von Teilflächen. Man muss nicht immer die ganze Wiese komplett erneuern, sondern kann die Wiesenblütmischung z.B. auch als Streifen einsäen und die gesamte Fläche dann einheitlich extensiv bewirtschaften. Die standortangepassten Arten verbreiten sich mit der Zeit von selbst im Bestand. Das insbesondere dort, wo noch Potentiale von Blütenpflanzen im Altbestand vorhanden sind, die man mit nutzen sollte. Das erhöht die Gesamtvielfalt.

Zusammenfassung: Eine Wiese, die vornehmlich für Artenschutz bereitgestellt wird, sollte nicht öfters als zweimal jährlich gemäht werden ohne Düngung und Pflanzenschutz; möglichst mit Balkenmäher. Das Mähgut ist immer zu entfernen. Es sollten ungemähte Randstreifen im Wechsel über den Winter verbleiben. Wo möglich könnte vielleicht auch am Rand der Fläche noch eine Hecke aus heimischen Wildsträuchern gepflanzt werden. Teures Regiosaatgut sollte nur bei verarmten Beständen zum Einsatz kommen (ganz oder auch nur teilweise als Saatstreifen). Wenn Einsaat, dann nur autochthon zertifiziertes Saatgut verwenden (soll ab 2020 sogar gesetzliche Vorschrift werden). Als Alternative zur Mahd kommt auch extensive Beweidung (bis 0,5 GV/ ha) als Pflegemaßnahme gut in Frage; v.a. wenn die Flächen größer sind.

Auf Ackerflächen eignen sich auch Mischungen mit Kulturpflanzen, die aber nur ein- bis zweijährig sind (Göttinger Mischung, Lebensraum I-Mischung, Veitshöchheimer Bienenmischung). Immer gut zwischen Acker und Wiese hinsichtlich Blütmischung differenzieren und nicht durcheinander bringen.

Wegeränder:

Grundsätzlich gilt hier das für Wiesen Gesagte analog. Wegen der schmalen Ausprägung wird hier eine Mähgutentfernung oder Einsaat aber nur ausnahmsweise möglich sein. In der Regel wird man die Flächen abmulchen müssen, da ein Mähgutabtransport viel zu aufwändig erscheint.

Hier gilt ausdrücklich, dass Gehölzbestände (Hecken oder gar Bäume) niemals mit dem Mulchgerät bearbeitet, sondern immer nur mit einer Schere oder Säge sauber zurück geschnitten werden. Das Mulchgerät ist nur für grasig-krautige Wegeböschungen geeignet, nicht für Gehölze!

Folgende Vorgehensweise bei der Wegeränderpflege wird angeregt:

1. Der Streifen direkt an der Fahrbahn (Bankett) oder an unübersichtlichen Kreuzungen wird wie bisher rein nach Verkehrssicherungspflicht gepflegt ohne Naturschutzbelange zu berücksichtigen.
2. Die Gräben und Böschungen werden dagegen nur maximal zweimal jährlich abgemulcht (frühestens ab der zweiten Juniwoche gestaffelt – nicht alles gleichzeitig!)

3. Wenig wuchskräftige Standorte werden nur ab Ende September einmal jährlich gemulcht
4. Es bleibe Teilflächen von 20 m - 50 m Länge unbearbeitet (ca. 20% der Gesamtstrecke), die erst im Folgejahr mit gemulcht werden. Dafür bleiben dann andere Teile über den Winter stehen.
5. Es wird nur abschnittsweise gemulcht (nicht mehr als gut 100 m am Stück, dann Unterbrechung von 50 m und dann erst der nachfolgende Abschnitt). Ziel ist eine räumlich-zeitliche Entzerrung der Bearbeitungstermine
6. Die Grenzlinie zu den benachbarten Äckern wird am Luftbild kontrolliert, damit nicht vom Nachbarn her überpflügt wird, was leider rel. oft vorkommt. Feldwege sind oft deutlich breiter im Plan verzeichnet, als vor Ort vorhanden. Diese illegale Inanspruchnahme sollte unterbunden werden. Manchmal werden sogar ganze Grünwege einfach mit umgepflügt

Wir können uns gerne einmal Flächen vor Ort ansehen und deren Pflege besprechen.

Frank Reißenweber

Arten und Biotopschutz

Landratsamt Coburg – Lauterer Str. 60 – 96450 Coburg

Telefon 09561 5144409 – Telefax 09561 514894409

frank.reissenweber@landkreis-coburg.de

www.landkreis-coburg.de